

**BU Nr. 036/2022****Vorschläge des Jugendgemeinderats zur Verbesserung der Verkehrssicherheit für Jugendliche in Weinstadt**

<b>Gremium</b>	<b>am</b>	
Gemeinderat	24.03.2022	öffentlich

**Beschlussvorschlag:**

Kenntnisnahme

**Haushaltswirtschaftliche Auswirkungen:**

Kosten: 0 Euro  
Ansatz Haushaltsplan laufendes Jahr: 0 Euro  
Haushaltsplan Seite:  
Produkt:  
Maßnahme (nur investiver Bereich):  
Produktsachkonto:  
Überplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen: Ja / Nein  
Außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen: Ja / Nein  
Deckungsvorschlag: (wenn über-, außerplanmäßig)

**Bezug zum Kursbuch Weinstadt 2030:**

Jugendfreundliches Weinstadt

**Verfasser:**

10.03.2022, Amt 32, Peter Schmid

**Mitzeichnung:**

Fachbereich	Person	Datum	Ergebnis
	Scharmann,		Zustimmung
Oberbürgermeister	Michael, Oberbürgermeister	17.03.2022	
Tiefbauamt	Baumeister, Markus	10.03.2022	Zustimmung
Hochbauamt	Göhner, Danielle	16.03.2022	Zustimmung

## **Sachverhalt:**

Mit Schreiben vom 22.01.2021 hat der Jugendgemeinderat verschiedene Vorschläge zur Verbesserung der Verkehrssicherheit für Jugendliche in Weinstadt erarbeitet (Schreiben in der Anlage). Diese Vorschläge wurden ämterübergreifend bearbeitet und wie folgt beantwortet:

### Zu Vorschlag 1:

Beim Neubau und Sanierung bei Tiefbaumaßnahmen werden die Erfordernisse der Fahrrad- und Fußwege berücksichtigt. Ebenfalls werden die Bedürfnisse gehandicapter Personen berücksichtigt. Diese Interessen sind oftmals konträr, so dass Kompromisse gefunden werden müssen.

### Zu Vorschlag 2:

Das Thema „Elterntaxi“ ist leider auch in Weinstadt ein Problem. Uns ist bekannt, dass die Buswendeschleife am Bildungszentrum gerne von Eltern genutzt wird. Daher ist unser Gemeindevollzugsdienst regelmäßig vor Ort und kontrolliert das bestehende Haltverbot. Dies wird auch in Zukunft beibehalten. Wir weisen aber auch darauf hin, dass eine solche Kontrolle immer nur eine Momentaufnahme ist und nicht täglich durchgeführt werden kann. Hier bedarf es vor allem eines Umdenkens bei den betroffenen Eltern, auf das wir keinen Einfluss haben. Des Weiteren wird die Beschilderung an der Buswendeschleife nochmals durch unsere Straßenverkehrsbehörde überprüft werden.

### Zu Vorschlag 3:

Die Situation ist in der Tat verbesserungswürdig. Es gibt verschiedene Lösungsansätze, die im Jahr 2020 durch ein Ingenieurbüro erarbeitet wurden. Die Ausführung ist eng verbunden mit der Attraktivierung und Neuordnung des gesamten Parkplatzes. Die Kosten sind erheblich und betragen eine hohe 6-stellige Summe.

### Zu Vorschlag 4:

Das Anbringen von Pollern ist nur mit einem Abstand von 0,5m zur Fahrbahn möglich. Dadurch nimmt man dem gemeinsamen Geh- und Radweg, der zudem noch in beide Richtungen führt, viel Platz. Zudem erhöhen Poller die Gefahr vor allem für Radfahrer, da z.B. Ausweichmanöver nur schwer möglich sind.

### Zu Vorschlag 5:

Landwirtschaftliche Wege sind zur Bewirtschaftung da. In Weinstadt gibt es zahlreiche solcher Wege. Das Aufstellen von Pollern wäre ein großes Hindernis für alle betroffenen Personen.

#### Zu Vorschlag 6:

Dieser Punkt wurde durch die Straßenverkehrsbehörde am 23.03.21 mit der Polizei besprochen:

- Kreisverkehr „Aldi“ und „Modemark Röther“ – an dieser Stelle hat der Kreisverkehr eindeutig Außerortscharakter. Es gibt keinerlei Erschließung in die Bebauung vor dem Kreisverkehr.  
Aufgrund des sehr hohen Verkehrsaufkommens an dieser Kreisstraße würde die Bevorrechtigung des Fuß- und Radverkehrs eine Erhöhung der Unfallgefahr herbeiführen.
- Kreisverkehr Mittelanschluss (zur Auffahrt auf die B 29) sowie der Kreisverkehr Benzach (Schulzentrum) befinden sich außerorts – Fußgängerüberwege sind rechtlich dementsprechend nicht erlaubt.
- Kreisverkehr am Viadukt – Aus Fahrtrichtung Bahnhofstraße wegen fehlender Sichtverhältnisse rechtlich nicht möglich und aus Fahrtrichtung Mittelanschluss aufgrund der zweispurigen Einfahrt rechtlich unzulässig. Es gibt zudem zahlreiche Querungsmöglichkeiten. Dieser Kreisverkehr war bereits in der Vergangenheit Bestandteil von Verkehrsplanungen. Hierbei wurde das bestmögliche Ergebnis umgesetzt.

#### Zu Vorschlag 7:

Dieser Punkt wurde durch die Straßenverkehrsbehörde am 23.03.21 mit der Polizei besprochen:

Es wird an der Ausfahrt der Tankstelle (Aral) ein Verkehrszeichen 240 (Gemeinsamer Geh- und Radweg) angeordnet, um den Mofa-/Mopedverkehr an dieser Stelle rechtlich verbindlich auf die Straße zu führen.

Es wird empfohlen, dass vom Tiefbauamt nach Umsetzung das Amt 50 die Schulen am Bildungszentrum darauf hinweist, dass diese Änderung dementsprechend über die Schulen an die Schüler kommuniziert wird.

#### Zu Vorschlag 8:

Der Weg entlang der Strümpfelbacher Straße ist mit der Beschilderung 239 „Fußgänger“ mit dem Zusatz „Fahrrad frei“ versehen. Diese Beschilderung endet an der Jahnstraße. Der Radfahrer muss somit absteigen bzw. sich über die Jahnstraße in die Strümpfelbacher Straße einordnen. Es ist genügend Aufstellfläche vorhanden, um die Situation zu überblicken. Ein Spiegel suggeriert, dass ohne abzusteigen in die Kreuzung eingefahren werden kann. Eine Verkehrsschau mit dem Ordnungsamt und der Polizei am 11.08.2020 hat ergeben, dass an dieser Stelle kein Spiegel angebracht werden kann. Dies wurde dem JGR am 11.08.2020 per Mail mitgeteilt.

Zu Vorschlag 9:

Gem. LBO werden 1 Stellplatz je 3 Schüler gefordert. Bei der Schülerzahl von ca. 1.700 im Bildungszentrum werden mit dieser Verordnung 566 Stellplätze gefordert.

Hinzu kommt noch 1 Stellplatz je 25 Schüler, das heißt zusätzlich 68 Stellplätze.

Somit sind **insgesamt für das Bildungszentrum 634 Fahrradstellplätze erforderlich**

**Vorhanden** sind am Bildungszentrum

**809 Fahrradstellplätze**

Davon sind

508 Stellplätze überdacht

301 Stellplätze sind nicht überdacht.